

Kunstwerke am Arbeitsplatz

Die Artothek des Kanton Zürich hat ein wechselndes Angebot von Druckgrafiken, Fotografien, Gemälden und Kleinskulpturen zur Auswahl.

Alle Angestellten der Universität Zürich haben die Möglichkeit, Kunstwerke für ihren Arbeitsplatz auszuwählen. Wer sich für Kunst am Arbeitsplatz interessiert, wendet sich an das Hochbauamt Zürich (HBA), um einen Termin zu vereinbaren. Vor Ort können Sie dann ein passendes Werk aussuchen. Bei der Auswahl der Werke kann eine Beratung von den dort zuständigen Artothekarin in Anspruch genommen werden.

Wer ein Kunstwerk auswählt, unterzeichnet einen Leihschein. Damit verpflichten sich die leihnehmende Person einer Melde- und Sorgfaltspflicht. Änderungen des Namens der leihnehmenden Person, Standortwechsel innerhalb einer, respektive in eine neue Dienstabteilung sowie Schäden an den Werken, sind umgehend zu melden. Für Schäden und/oder Verlust kommt die leihnehmende Person selber auf.

Die ausgeliehenen Kunstwerke können nur nach Rücksprache mit dem HBA an Arbeitsplatznachfolgende weitergegeben werden.

Ein Austausch von Artothek-Werken ist jederzeit möglich. Möchten Sie also Ihr Büro umgestalten, vereinbaren Sie einfach per Mail einen Termin mit dem HBA, bringen Ihre Werke mit und suchen sich etwas Neues aus.

Kunstwerke, die an ihrem Standort keine Verwendung mehr finden, nimmt das HBA gerne zurück. Spätestens jedoch beim Verlassen des Staatsdienstes sind die Werke in die Artothek zurückzubringen.

Transport, Montage, Umzüge und Rücknahmen von Kunstwerken werden durch den Leihnehmer ausgeführt. Dieses erfolgt nicht durch das HBA oder den Betriebsdienst. Bei Abholung stellt Ihnen das HBA Verpackungsmaterial.

Ansprechperson

Fabienne Dubs, Artothekarin, fabienne.dubs@bd.zh.ch

Die Artothek ist an der Waltersbachstrasse 5, 8006 Zürich (Tramlinien 11 und 14, Haltestelle Beckenhof). Im Gebäude folgen Sie bitte der Beschilderung «Artothek Kanton Zürich».

Zur Vorbereitung Ihres Besuchs

Vereinbaren Sie per E-Mail einen Termin (fabienne.dubs@bd.zh.ch).

Bitte bringen Sie Ihre UZH – Card mit.

Einige Fotos von den zu bestückenden Wänden können für die Beratung und Auswahl hilfreich sein.

Bitte beachten Sie

Kunstwerke für die öffentlichen Räume von kantonalen Gebäuden wie Sitzungszimmer, Korridore, Gerichtsräume, Warte- und Empfangsräume etc. stammen aus der Kunstsammlung und werden durch die Kuratorin des HBA als Gesamtgestaltungen platziert. Hierfür sind die Artothek-Werke nicht vorgesehen.